

## Information aus aktuellem Anlass: Enterohämorrhagische E. coli (EHEC)

Seit der zweiten Maiwoche sind in verschiedenen Bundesländern vermehrt Infektionen mit EHEC (Enterohämorrhagische Escherichia coli) aufgetreten. Die Patienten leiden unter blutigen Durchfällen (häufig auch ohne Fieber und CRP-Anstieg) mit teilweise schweren Verläufen, die eine Klinikeinweisung erforderlich machen. Aktuell sind vor allem Erwachsene, überwiegend Frauen, betroffen.

EHEC sind Darmkeime, die durch Bildung von Zytotoxinen (Shigatoxin bzw. Verotoxin) bei Infizierten zu schweren Komplikationen bis hin zum Hämolytisch-Urämischen Syndrom (HUS) führen können.

Das Vollbild des HUS ist charakterisiert durch akutes Nierenversagen, Blutarmut durch den Zerfall roter Blutkörperchen und einen Mangel an Blutplättchen.

- **Bei Patienten mit blutigen Diarrhöen, bei denen keine andere erkennbare Ursache besteht, sollte eine entsprechende Laboruntersuchung auf EHEC eingeleitet werden.**
- Die Patienten sollten im Hinblick auf die Entwicklung eines HUS eng beobachtet und bei ersten Anzeichen an geeignete Behandlungszentren überwiesen werden. Symptome von EHEC-assoziierten HUS-Erkrankungen beginnen innerhalb einer Woche nach Beginn des Durchfalls. Der Zeitraum zwischen der Infektion und den ersten Durchfallssymptomen beträgt durchschnittlich drei bis vier Tage.
- Nur symptomatische Behandlung der Krankheitssymptome! Eine antibakterielle Therapie kann die Bakterienausscheidung verlängern und zur Stimulierung der Toxinbildung führen.

**Für die Untersuchung auf EHEC übersenden Sie bitte frische Stuhlproben und vermerken „EHEC“ auf dem Anforderungsschein.**

Bei Angabe der EBM-Ausnahmekennziffer 32006 (Verdacht auf meldepflichtige Erkrankung) wird Ihr Laborbudget nicht belastet.

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. 2 Tage.

Im Falle eines positiven Erregernachweises werden Sie telefonisch informiert.

Fragen beantworten Ihnen gern Frau Löbner unter 0355/58402-49 oder Frau Dr. Bühling unter 0355/58402-66.

Meldepflicht nach § 6 IfSG (Arztmeldepflicht):

- Krankheitsverdacht, Erkrankung, Tod an enteropathischem hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS)
- Verdacht auf und Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder akuten infektiösen Gastroenteritis bei Personen, die eine Tätigkeit im Sinne des § 42 IfSG ausüben oder wenn zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.

Meldepflicht nach § 7 IfSG (Labormeldepflicht):

- direkter oder indirekter Nachweis enterohämorrhagischer Stämme von E. coli (EHEC), soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen

Weitere Hinweise zu EHEC finden Sie auf den Internet-Seiten des Robert Koch Instituts unter [www.rki.de](http://www.rki.de).